Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2340**

16. Wahlperiode 02. 08. 2006

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Axel Troost, Oskar Lafontaine, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/2274 –

Nicht durchgeführte Änderung des Gesetzes über Steuerstatistiken im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 2007

Am 28. Juni 2006 beschloss der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages auf Antrag der Fraktionen der CDU/ CSU und SPD eine Reihe von Änderungen seiner Beschlussempfehlung zum Steueränderungsgesetz 2007. Neben verschiedenen Änderungen, so z. B. Folgeänderungen zur Absenkung der Altersgrenze für die Gewährung von Kindergeld, Änderungen bezüglich der Absenkung des Sparer-Freibetrags und verschiedenen redaktionellen Änderungen, wurde auch beschlossen, dem Parlament eine Änderung des Gesetzes über Steuerstatistiken vorzuschlagen (Umdruck-Nr. 6).

Noch vor der Verabschiedung des Gesetzes im Parlament am Tage darauf fand, entgegen den sonstigen Gepflogenheiten, eine weitere Sitzung des Finanzausschusses statt, die sehr kurzfristig anberaumt wurde. Während dieser Sitzung wurde der am Tage zuvor beschlossene Änderungsantrag zur Anpassung des Steuerstatistikgesetzes wieder zurückgenommen.

Die ursprünglich angestrebte Änderung des Steuerstatistikgesetzes wurde von den Koalitionsfraktionen maßgeblich im Zusammenhang mit den noch ausstehenden Gesetzgebungsvorhaben zur Unternehmenssteuer- und Erbschaftsteuerreform begründet. So sei es etwa mit dem bestehenden Gesetz nicht möglich, dass die Statistik verlässliche Informationen zur geplanten Rechtsformneutralität zwischen Kapital- und Personengesellschaften liefern könne. Auch komme einer jährlichen Statistik zur Erbschaftsteuer besondere Bedeutung zu, da seit der Nichterhebung der Vermögensteuer keine weitere Steuerstatistik zu Vermögenswerten mehr existiere und die zu erwartende „Erbwelle“ für den Gesetzgeber ausgewertet werden müsse. Im Übrigen sei die vorgeschlagene Änderung von grundlegender Bedeutung, um die Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen auf die öffentlichen Haushalte quantifizieren zu können.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 31. Juli 2006 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Auf wessen Intervention und mit welcher Begründung fand die ursprünglich von der Regierungskoalition avisierte Änderung des Gesetzes über Steuerstatistiken letztlich doch keinen Eingang in die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses?

Der Bundesregierung liegen hierüber keine gesicherten Erkenntnisse vor. Die Sach- und Verfahrensherrschaft lag zu diesem Zeitpunkt ausschließlich im Bereich des Deutschen Bundestages.

2. Welche Position vertritt die Bundesregierung gegenüber dem Änderungsantrag der Fraktionen CDU/CSU und SPD in Bezug auf die Änderung des Gesetzes über Steuerstatistiken, wie er am 28. Juni 2006 vom Finanzausschuss angenommen wurde?

Die Beratung und Beschließung von Änderungsanträgen liegt ausschließlich im Handlungs- und Verantwortungsbereich des Parlaments. Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, dies zu bewerten.

3. Wird die Bundesregierung ihre Planungen zur Schaffung von Rechtsformneutralität zwischen Kapital- und Personengesellschaften auf wissenschaftlich begründetes Datenmaterial stützen?

   Wenn ja, auf welches?

Im Rahmen der Reform der Unternehmensbesteuerung strebt die Bundesregierung auch das Ziel an, die Steuerbelastungen von Unternehmen mit verschiedenen Rechtsformen weitgehend anzugleichen. Als Daten stehen die Statistiken des Statistischen Bundesamtes, insbesondere zur Gewerbe-, Körperschaft- und Einkommensteuer, zur Verfügung.

4. Verfolgt die Bundesregierung eine Politik, die sich am Ziel von Verteilungsgerechtigkeit orientiert?

   Wenn ja, wie und auf welcher Datengrundlage definiert sie Verteilungsgerechtigkeit?

Die Politik der Bundesregierung ist am Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes ausgerichtet. Im Bereich der Steuerpolitik wird dies u. a. erreicht durch eine Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit mit Bemessung der Steuerlast nach Maßgabe eines progressiven Einkommensteuertarifs mit steuerfreiem Existenzminimum von 7 664 Euro (Grundfreibetrag), einem Eingangssteuersatz von 15 v. H. und einem allgemeinen Höchstsatz von 42 v. H. (zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Der Begriff „Verteilungsgerechtigkeit“ ist zwangsläufig mit Werturteilen verbunden. Er entzieht sich daher einer eindeutigen Definition, so dass objektivierbare Messverfahren und Datengrundlagen nicht zur Verfügung stehen.

5. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung einer aussagekräftigen Steuerstatistik zu Vermögenswerten bei und wie begründet sie ihre Haltung?

Soweit Vermögenswerte besteuert werden, liegen auch hinreichende steuerliche Daten vor. Dies gilt insbesondere für die Erbschaftsteuer. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von statistischen Veröffentlichungen und umfangreichen Informationen über die Vermögenssituation in Deutschland. Zu nennen sind hier insbe-

sondere die regelmäßigen Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank über die Vermögensposition und Verschuldung der privaten Haushalte.

Die Bundesregierung strebt eine Verbesserung der Erbschaftsteuerstatistik mit jährlicher Erfassung und Auswertung der im Besteuerungsverfahren anfallenden Daten an. Allgemein sind hinreichend vollständige Daten wünschenswert, soweit sie für neue steuerpolitische Überlegungen benötigt werden.

6. Plant die Bundesregierung im Rahmen der bevorstehenden Gesetzgebungsverfahren zur Unternehmenssteuerreform erneut eine Änderung des Steuerstatistikgesetzes?

   Wenn ja, welche Änderungen sollen dies sein?

   Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung plant nach wie vor eine Umsetzung der im Steueränderungsgesetz 2007 nicht aufgenommenen Regelungen zur Einführung jährlicher Statistiken für die Erbschaft-, Schenkung- und Umsatzsteuer. Auch vor der erneuten Einbringung dieser Regelungen erfolgt eine Abstimmung mit den Ländern.

7. Wie positioniert sich die Bundesregierung gegenüber der Aussage des Abgeordneten Olav Gutting in der Bundestagsdebatte am 29. Juni 2006, dass Änderungen in der Datenerhebung im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 2007 vorgenommen worden seien (bitte mit Begründung)?

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, sich zu den Aussagen einzelner Abgeordneter im Rahmen von Bundestagsdebatten zu positionieren.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333